

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der zu Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.05.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.583.400 Euro,
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.606.900 Euro,

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.340.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.650.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.589.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.573.200 Euro
e) dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.984.100 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	293.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 1.984.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Schkopau 300 v. H.
Wallendorf 260 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) Schkopau 380 v. H.
Wallendorf 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

Schkopau 380 v. H.
Wallendorf 300 v. H.

Schkopau, den 07.07.2013




.....
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau
für das Haushaltsjahr 2013**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit dem Schreiben vom 28.06.2013 erklärt, dass sie von einer möglichen Beanstandung nach § 136 Abs. 1 (GO LSA) absieht..

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO-LSA

von Montag, den 08.07.2013 bis Dienstag, den 16.07.2013 (7 Werktagen)

zur Einsichtnahme im Bürgerhaus Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 15
öffentlich aus.

Schkopau, den 09.07.2013




.....
Bürgermeister